



# VISIER.rlp

## VORBEUGENDES INFORMATIONSAUSTAUSCHSYSTEM ZUM SCHUTZ VOR INHAFTIERTEN UND ENTLASSENEN RÜCKFALLTÄTERN

DBH-Fachtagung Führungsaufsicht  
28.02.-01.03.2017 Kassel



# GRUNDLAGE

---

Gemeinsames Rundschreiben des  
Ministeriums des Innern, für Sport und  
Infrastruktur, des Ministeriums der Justiz  
und für Verbraucherschutz und des  
Ministeriums für Soziales, Arbeit,  
Gesundheit und Demografie

vom 15.10.2013



# KONZEPT VISIER.RLP

---

- seit 02.02.2009 im Wirkbetrieb (Rundschreiben vom 17.12.2008)
- erste Evaluation 2012 (Neufassung des Rundschreibens und des Konzepts 2013)
- aktuell erneute Evaluation zwecks Anpassung des Konzepts



# ZIELE

---

- strukturierter Informationsfluss zwischen Justiz, Polizei und Maßregelvollzug
- Datenbasis für analytische Gefährdungsbewertung
- präventive Maßnahmen und Vermittlung von Hilfe- und Betreuungsangeboten im Einzelfall
- Minimierung des Rückfallrisikos



# INHALT

---

- Definition der Zielgruppen
- für die einzelnen Zielgruppen  
Festlegung des strukturierten  
Informationsflusses zwischen den  
Beteiligten
- Informationsflüsse auf der Grundlage  
der geltenden datenschutzrechtlichen  
Bestimmungen



# ZIELGRUPPEN

|                |  | <b>Zielgruppe 1</b><br><i>Justiz =&gt; Polizei</i>  | <b>Zielgruppe 2</b><br><i>Polizei =&gt; Justiz</i>  |
|----------------|--|---|---|
| <b>A-Fälle</b> | im Straf-<br>oder<br>Maßregel-<br>vollzug<br>befindliche<br>Personen | deren Entlassung<br>trotz Gefährlichkeit<br>bevorsteht  | bei denen die<br>Anordnung<br>vorbehaltener oder<br>nachträglicher<br>Sicherungsverwahrung<br>in Betracht kommt           |
| <b>B-Fälle</b> | in Freiheit<br>befindliche<br>Personen                               | deren<br>Gefährlichkeit sich<br>während der<br>Bewährungs- bzw.<br>Führungsaufsichts<br>zeit ergibt | deren<br>Gefährdungspotenzial<br>durch risikomindernde<br>Maßnahmen im<br>Rahmen der<br>Führungsaufsicht<br>begegnet wird |



# SEXUAL- & GEWALTTÄTER

innerhalb der Zielgruppen (außer 2A)  
Unterscheidung nach den Gruppen S  
(Sexualtäter) und G (Gewalttäter):

## Deliktatalog der Gruppe S

- sexuell motivierte Verbrechen gegen das Leben
- Verbrechen gegen die sexuelle Selbstbestimmung
- Vergehen nach den §§ 174 bis 174c, 176, 179  
Abs. 1 bis 4, 180, 182 StGB
- entsprechende Rauschtaten (§ 323a StGB),

bei denen eine schwere seelische oder körperliche  
Schädigung des Opfers verursacht bzw. dieses in eine  
entsprechende Gefahr gebracht wurde.



# SEXUAL- & GEWALTTÄTER

## Deliktatalog der Gruppe G

- Verbrechen gegen das Leben ohne sexuelle Motivation
- Verbrechen gegen die körperliche Unversehrtheit
- Verbrechen gegen die persönliche Freiheit
- Verbrechen nach den §§ 250, 251 StGB, auch in Verbindung mit §§ 252, 255 StGB
- gemeingefährliche Verbrechen
- Vergehen nach den §§ 224, 225, 238 Abs. 2 StGB
- entsprechende Rauschtaten (§ 323a StGB),

bei denen eine schwere seelische oder körperliche Schädigung des Opfers verursacht bzw. dieses in eine entsprechende Gefahr gebracht wurde.





# ZIELGRUPPE 1A

(noch im Vollzug befindliche gefährliche Personen)

Personen,

1. die wegen einer der in **Gruppe S oder G** genannten Taten eine **Freiheitsstrafe verbüßen** oder in einer **Maßregel** der Besserung und Sicherung untergebracht sind,
2. deren **Entlassung trotz ungünstiger Gefährlichkeitsprognose** zu erwarten ist,
3. bei denen **in der Regel** kraft Gesetzes oder aufgrund gerichtlicher Entscheidung **Führungsaufsicht** eintreten wird oder zu erwarten ist und
4. bei denen aufgrund der **Gesamtwürdigung** ihrer Persönlichkeit, ihrer Taten und ihres Verhaltens nach der Tat sowie ihrer Entwicklung während des Vollzugs die **Besorgnis** besteht, dass sie nach ihrer Entlassung **weitere solche Taten** begehen werden.



# ZIELGRUPPE 1B

(in Freiheit befindliche Personen, deren Gefährlichkeit nachträglich bekannt wird)

Personen,

1. die wegen einer der in **Gruppe S oder G** genannten Taten **verurteilt** worden sind,
2. die unter **Bewährung** und / oder **Führungsaufsicht** stehen,
3. bei denen sich aufgrund **nachträglich bekannt gewordener** Umstände und unter Berücksichtigung der **Gesamtwürdigung** ihrer Persönlichkeit, ihrer Taten und ihrer Entwicklung während der Bewährungs- oder Führungsaufsicht die **Gefahr** ergibt, dass sie **weitere solche Taten** begehen werden.



# INFORMATIONSWEGE

## Informationskette in A-Fällen

|                      |                         |                              |                               |                       |                         |
|----------------------|-------------------------|------------------------------|-------------------------------|-----------------------|-------------------------|
| Vollzugs-<br>behörde | Staatsanwalt-<br>schaft | Justizielle<br>Kontaktstelle | Polizeiliche<br>Kontaktstelle | Polizei-<br>präsidium | Kriminal-<br>inspektion |
|----------------------|-------------------------|------------------------------|-------------------------------|-----------------------|-------------------------|

## Informationskette in B-Fällen

|   |                               |                  |                    |
|---|-------------------------------|------------------|--------------------|
| Bewährungsaufsicht /<br>Führungsaufsichtsstelle | Polizeiliche<br>Kontaktstelle | Polizeipräsidium | Kriminalinspektion |
|---|-------------------------------|------------------|--------------------|



# INFORMATIONSWEGE

---

## 1A-Fälle:

- Vollzugseinrichtung – Staatsanwaltschaft – **justizielle Kontaktstelle (GenStA)**: Zusammenführung und (elektronische) Weiterleitung der Information
- **polizeiliche Kontaktstelle (LKA)**: Entscheidung über Aufnahme; Gefährdungsbewertung (nur Gruppe S)
- Polizeipräsidium – Kriminalinspektion: Planung und Durchführung der präventivpolizeilichen Maßnahmen



# MASSNAHMENKATALOG

---

## polizeiliche Sachbearbeitung von VISIER- Fällen: (nicht Teil des Konzepts!)

- personenspezifische Einzelfallprüfung
- Auflistung von beispielhaften Maßnahmen
- grundsätzlich für S und G
- bei S regelmäßig breiteres Spektrum an Maßnahmen unter Berücksichtigung der Empfehlungen in der Gefährdungsbewertung



# MASSNAHMENKATALOG

---

## **Gewalttäter:** (ca. 38 %)

- Gefährderansprache, Überprüfung der tatsächlichen Wohnsitznahme
- Ausschreibung zur polizeilichen Beobachtung
- erkennungsdienstliche Behandlung

## **Sexualtäter:** (ca. 62 %)

- Täterbezogene und opferbezogene Maßnahmen
- Maßnahmen vor und nach der Entlassung



# FALLKONFERENZEN

---

- in ausgewählten Fällen
- Einladung durch Polizei (örtlich zuständige Dienststelle)
- keine verbindliche Regelung zu den Beteiligten und zum Ablauf



# EAÜ-FÄLLE

---

- Fallkonferenz vor Antragstellung:  
Erörterung der Erforderlichkeit der EAÜ-Weisung und der Aufnahme in VISIER
- Einladung durch Vollstreckungsbehörde





Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!

Nicole Frohn  
Abteilung Strafrecht  
06131/16-4815  
[nicole.frohn@jm.rlp.de](mailto:nicole.frohn@jm.rlp.de)